

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 15 (1870)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 7. Mai 1870.

Jg. 19.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Rp. (3 Kr. over 1 Sgr.) ~~15~~ Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Über die ökonomische Stellung der Lehrer

hat im vorigen Jahr der dritte österreichische Lehrertag in Graz Berathung gepslogen, nachdem in zwei früheren Jahresversammlungen die Frage erörtert worden, wie die Schule innerlich umzugestalten und zu heben sei. In § 55 des neuen Volksschulgesetzes wird gesagt, es seien die Lehrer fortan so zu stellen, daß sie, frei von jeder hemmenden Nebenbeschäftigung, ihre ganze Kraft der Berufsaufgabe widmen können. Was zur Durchführung dieses Grundsatzes gehöre, das hat der Herausgeber der „Freien pädagogischen Blätter“, A. Ch. Jessen aus Wien, nach dem stenographisch aufgenommenen, in eben diesen „Fr. päd. Bl.“ erscheinenden Protokoll über die Verhandlungen in Graz in einem mit großem Beifall angehörten Votum in folgende Sätze zusammengestellt und des Näheren begründet.

- 1) Nirgends darf die Dotation einer Lehrstelle herabgemindert werden.
- 2) Die Minimalgehalte dürfen nicht in den verschiedenen Kronländern differiren.
- 3) Die Minimalgehalte der Stadt- und Landlehrer dürfen nicht differiren.
- 4) Das Minimalgehalt eines Lehrers muß 600 fl. (1500 Fr.) betragen, das eines Unterlehrers 400 fl. (1000 Fr.)
- 5) Es ist wünschenswerth, daß dem Landeschullehrer für einen Theil seines gesetzlichen Einkommens ein entsprechendes Grundstück zur Verfügung gestellt werde.
- 6) Alle Lieferungen an Korn, Virtualien u. s. w.

an die Lehrer hören auf. Die dadurch bedingte Schmälerung des Lehrer-Einkommens muß durch die Gehaltsregulirung aufgehoben werden.

7) Von fünf zu fünf Jahren gebührt dem Lehrer eine Zulage von 50 fl. (125 Fr.)

8) Auf Meßner-Einnahmen hat der Lehrer zu verzichten.

9) Als Organist und Chorregent bezieht der Lehrer ein Extragehalt aus der Kirchenkasse. Dieses Gehalt hat der Staat im Einvernehmen mit den kirchlichen Behörden festzusezen.

10) Der Staat hat den Lehrern und seinen Angehörigen die Pension aus seiner Kasse zu bezahlen.

11) Pensions- und Unterstützungsfonde, welche sich der Lehrer selbst, wenn auch mit Hülfe von Privaten, geschaffen hat oder noch schaffen wird, können den Staat weder ganz noch theilweise von der Verpflichtung, Lehrer-Witwen und -Waisen normal zu pensioniren, entheben.

12) Der Lehrer soll das Recht haben, sich jederzeit pensioniren zu lassen.

13) Eine Beförderung der Lehrer nach dem Dienstalter ist als Grundsatz zu verwiesen.

14) Wo dagegen Befähigung und Treue als gleich erkannt werden, da gebührt dem dienstältesten Bewerber der Vorzug.

Ob die österreichischen Lehrer viel Aussicht auf Verwirklichung dieser Anforderungen haben? In der Schweiz ließe man sich wohl an den meisten Orten auch von Seite der Lehrer noch eine ziemliche Reduktion derselben gefallen, schon zufrieden, wenn nur hie und da wieder ein kleinerer Schritt vorwärts gethan würde. Mehrere dieser Postulate dürften auch grundsätzlich beanstandet werden. Wie

indessen auch solche, die auf den ersten Blick mit bisheriger Praxis und scheinbar mit gerechten oder billigen Rücksichten in Widerspruch treten, motivirt werden, wollen wir beispielsweise zeigen, indem wir Zessens Begründung zu Nr. 2 und 3 folgen lassen, die Würdigung derselben ganz dem Ermessen des Lehrers anheimstellend.

Die Minimalgehalte dürfen nicht in den verschiedenen Kronländern differiren. Die Sache verstehe ich so, daß z. B. für Tirol kein anderes Anfangsgehalt festgesetzt werden darf, als für die andern österreichischen Länder, sondern daß in allen Kronländern das Minimalgehalt gleich bleibe. Ich weiß, Sie werden mir sagen: „Die Verhältnisse sind verschieden; man lebt in einem Kronlande billiger als in dem andern.“ Dagegen, meine Herren, möchte ich mir eine Bemerkung erlauben. In unserer Zeit, wo die Wege und Bahnen so sehr ausgebreitet sind, da sind die Differenzen bezüglich der Preise der Subsistenzmittel nahezu ausgeglichen. (Bravo!) Wenn Sie trotzdem sagen werden: „Mein“, und wenn Sie einzelne Fälle anführen werden, die das Gegentheil beweisen, so sind das eben einzelne Fälle und Nichts weiter. Wenn in einer Provinz dieses Lebensmittel theuerer ist, so ist dafür wieder ein anderes billiger. (Sehr gut!) Wenn wir auf spezielle Fälle eingehen, so werden Sie vielleicht sagen: „Der Kollege, der in Galizien sich befindet, kann das Fleisch billiger kaufen als der, welcher in Niederösterreich wirkt.“ Ich bestreite dies nicht; es ist ja so. Aber wie steht es in anderer Beziehung? Der Kollege in Galizien, wenn er andere Bedürfnisse befriedigen will, Bedürfnisse höherer Art: sich z. B. die nöthige Lektüre beschaffen oder für die Bildung seiner Kinder etwas thun, sie vielleicht hinschicken will in eine höhere Schule u. dgl. . . . ja das wird für ihn viel schwieriger sein, als für einen Kollegen in Niederösterreich. So gleicht sich das, wenn man die Sache im Ganzen faßt — meine ich — aus. Gesezt aber, Sie könnten mir beweisen, daß die Theorie von billigen und theueren Kronländern einen realen Hintergrund habe, so glaube ich, meine Herren, daß dennoch die Forderung: „die Minimalgehalte dürfen nicht differiren“, aufrecht erhalten werden soll. Denn, welches werden diejenigen Länder sein, in denen sich billiger leben läßt? Ich glaube, doch diejenigen, welche vom Strom des Verkehrs abseits liegen, welche noch nicht hereingezogen sind in den regen Verkehr,

und in denen sich daher auch ganz folgerichtig die Bildung des Volkes nicht in dem Maße entwickelt hat, wie andermärts; es sind dies die zurückgebliebenen Länder. (Bravo!) Wenn nun die Gehalte gleich bemessen werden, wenn z. B. in Tirol der Lehrer so viel haben muß, wie in Niederösterreich — wenn aber trotz der nominellen Gleichheit der Gehalte faktisch ein Unterschied da ist, indem ich mit demselben Gehalt in Tirol viel weiter reiche, als anderswo: was wird die Folge davon sein? Die besseren Kräfte werden sich gerade in jene Gegenden hinbegeben, wo sie faktisch besser gestellt sind. Und was wird die weitere Folge sein? Bildung und Aufklärung werden gerade in diejenigen Gegenden dringen, wo sie am meisten noth thun — und das ist kein Schade. (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Die Minimalgehalte der Stadt und Landlehrer dürfen nicht differiren. — Hier ist dasselbe zu sagen, was schon vorhin gesagt wurde. Die Wohnung in der Stadt ist theuerer, als die Wohnung auf dem Lande; die Lebensmittel sind in der Stadt theuerer, als auf dem Lande; die Feuerung ist in der Stadt theuerer, als auf dem Lande — und dennoch, meine Herren, dürfen die Minimalgehalte nicht differiren. Hier ist es noch viel mehr ersichtlich, wie ein Ausgleich statt findet. Denken Sie nämlich an den Bezug der geistigen Bedürfnisse; denken Sie an einen Landlehrer, der auf seinem einsamen Dorfe von der Welt gleichsam abgeschieden ist. Er muß doch lesen, er braucht Bücher, er braucht Zeitschriften; die muß er sich auf eigene Hand und mit vielen Kosten beschaffen. Nehmen Sie dagegen seinen Kollegen in der Stadt; der sitzt in dieser Beziehung an der Quelle. Ihm stehen die Bibliotheken offen; das Vereinsleben hat sich in der Stadt in Folge der Ortsverhältnisse besser entwickelt, dadurch ist überhaupt der Zugang zu jeder Lektüre erleichtert.

Das ist Eins, was man eben in Anschlag bringen muß, meine Herren! — Weiter! Ich denke, ich wäre ein Landlehrer und hätte Söhne. Da wollte ich doch, daß meine Söhne im Leben weiter kommen könnten, daß also meine Kinder etwa eine Realschule oder ein Gymnasium besuchten. Was kostet das dem Landlehrer? Er muß seine Kinder fortgeben in die Stadt, muß zahlen für ihre Unterfunkst. Bin ich nun Stadtlehrer, so sitze ich wieder an der Quelle; ich kann meine Kinder im Hause behalten und werden alle zugeben, daß das doch

ein großer Unterschied ist. (Bravo! Sehr wahr!) Ja, wenn es allein nur auf das ankäme, was man gewöhnlich als das Nothwendigste bezeichnet, auf das tägliche Brot im engsten und niedrigsten Sinne, so wäre es wohl nicht gerechtfertigt, auf dieser Forderung zu bestehen. Aber da die Sache so liegt, daß der Mensch auch höhere Bedürfnisse hat (denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein), und daß die geistigen Bedürfnisse sich in einer Stadt viel eher bestreiten lassen als auf dem Lande, so bin ich der Meinung, daß man an dieser Forderung festhalten soll. (Bravo!)

Noch ein Punkt ist in Erwägung zu ziehen. — Die Stadt bietet viel mehr Gelegenheit, sich nebenbei etwas zu verdienen. Sie werden sagen: „Ja, das Gesetz sagt aber, der Lehrer soll so gestellt werden, daß er frei von allen Nebenbeschäftigung nur seiner Berufsaufgabe zu leben braucht.“ Das ist sehr schön, das klingt vortrefflich; allein glauben Sie denn, daß wir wirklich so gestellt werden, um unsere ganze Kraft nur unserem Beruf widmen zu können? So werden wir nicht in 50, so werden wir vielleicht nicht nach 100 Jahren gestellt sein. So lange aber die Dinge so liegen, daß wir nicht so gestellt werden, wie es uns das Gesetz in Aussicht stellt, und man uns vielleicht nicht also stellen kann, so lange ist die Gelegenheit zu Nebenverdiensten hoch anzuschlagen, das können wir nicht leugnen! (Bravo.) Das Gesetz selbst glaubt nicht daran, meine Herren, daß wir so gestellt werden, wie wir gestellt werden sollten, denn es ist in einem Paragraphen von Nebenverdiensten die Rede. Auch der betreffende Paragraph, der seinem Wortlaut nach uns so viel verheißt, der weist nur darauf hin, wie wir frei bleiben sollen von allen hemmenden Nebenbeschäftigungen. Ein späterer Paragraph redet von zulässigen und nicht zulässigen Nebenbeschäftigungen. Da schaut es überall heraus, wie man selbst nicht an das glaubt, was man uns verheißt.

Dann ist noch eines zu erwähnen: Wenn also, wie vorhin in Kürze angedeutet wurde, die Differenzen bezüglich der Preise der Subsistenzmittel nicht so groß sind, ja vielleicht nur in der Idee bestehen, also gar nicht vorhanden sind, und aus diesem Grunde keine Differenz bezüglich der Minimalgehalte zulässig erklärt werden kann, nun, so müßte ja, wenn man die Stadtlehrer mit einem höheren Einkommen bedachte, es natürlich sein, daß die Stadt alle die

besten Kräfte absorbierte. Es würde Alles nach den Städten strömen, und das wäre wahrhaftig nicht in Ordnung; denn der tüchtige Lehrer ist ebensowohl, vielleicht noch mehr an seinem Orte im Dorfe als in der Stadt.

Bor siebenzig Jahren.

Nachstehender Auszug aus einem im Jahr 1804 von dem Philanthropisten C. H. Wolke herausgegebenen Buche: „Anweisung, wie Kinder und Stumme ohne Zeitverlust und auf naturgemäße Weise zum Verstehen und Sprechen, zum Lesen und Schreiben &c. zu bringen sind, nebst einigen Sprachaufzügen“ — dürfte ein doppeltes Interesse gewähren, theils mit Rücksicht auf das Urtheil, das damals über Pestalozzi gefällt wurde, theils hinsichtlich der Bemühungen zur Vereinfachung der Orthographie, wie sie schon vor 70 Jahren an der Tagesordnung waren. Wolke schreibt auf Seite 490 ff. (wir geben die Orthographie nach dem Original, soweit die Einrichtung der Druckerei es gestattet und ersuchen die Tit. Leser, nur noch einige Akzente auf verschiedenen Vokalen und insbesondere einen schiefen Strich (') auf dem g an der Stelle des ch hinzuzudenken. Das deutsche Alphabet und die großen Buchstaben hat Wolke noch beibehalten):

„Pestalozzi's Bug der Mütter, das heißt, ein Bug für alle Mütter, sowol des geringsten als vornehmsten Standes, ist unter den drei Hesten das unvollkommenste oder felerhafteste. P. trent darin, was zusammengehört, magt eben dadurch schwer und unangaulig, was leigt und begreiflig ist, er sprigt und besgreift, wo er auf Gegenstände hinweisen oder die lerende Person hinzeigen lassen sol. Er füllt z. B. erst 20 Seiten mit Namen der Teile des menschlichen Körpers, widerholt dan diese Namen, um zu sagen, wo sie ligen, darauf besgreift er, was jeder Teil sei, hernag, wie vil Mal jeder Teil am Körper vorhanden, endlich erst, wie jeder Teil besgaffen sei. Auf diese unnatürliche Weise wird die ekelhafte Wiederholung z. B. des Wortes Knögel 80 Mal, die vom Auge 166 Mal nötig. Er geht dabei so in's Kleine, daß er die schwärze Farbe des Notes ansägt, den die Naglässigen und Unreinlichen unter den Nägeln haben. Aber er läßt die Kenntnis

des menschlichen Körpers und Geistes dennog ser unvollständig. Er erwähnt nigt des Hertzens, von dessen Kraft und Bewegung der Anfang, die Fortdauer und das Ende des Lebens abhängt; nigt der Lungen, die das Atmen befördern; nigt des Magens, dieses mächtigen Getriebes zur Arbeit, nog anderer innerer Teile, die Pestalozzi der Mutter hätte raten können, sig und irem Kinde an einem geslagteten Schweine, Sgafe oder Kinde vorweisen und nennen zu lassen. Eben so wenig ist die Rede von Gottes mit Weisheit und Güte gemagten Anstalten zum Sehen, Hören, Smellen, Riegen, Fülen, zum Verdauen der Speise, zum Ernieren oder Stärken aller Körperteile u. s. w. Keine Mittel, die Gesundheit zu erhalten; keine Belerungen, wie man sie schwägen und stören könne; keine Begriffe von Tugenden und Lastern; keine Beweggründe, jene auszuüben, diše zu vermeiden; keine Anweisung, wie man bei dem Kinde das Gefühl von Gottes Vatergute, Weisheit, Magt, Größe und Dasein erregen müsse; keine Regeln zum richtigen Urteilen und Sprechen oder zur Erlangung der nötigen Spraklentnis werden mitgeteilt, und dennoch ermanet P. die Mütter, die er für unwissend hält, mit Hülfe des Buges, das er ihnen in die Hand gibt, ire Kinder zu einer religiösen, sitlichen, vernünftigen Erziehung und zum Reden anzuführen.

Da das Pestalozzische Bug der Mütter so wenig dem Begriffe, den ig damit verbinde, entsprigt, so ist bei mir der Wunsch entstanden, den Versuch eines Buges der Mütter zu lisern, das dan mit der Zeit verbessert, des Titels würdig werden kan, den P. seinem mangelhaften Entwurfe gab.

Meine misempfleldende Beurteilung der bisher bekannten Elementarbücher von P. mus nigt so gedeutet werden, als wenn ig aug das Gute und Naturgemäßke, was P. in seinem Volksroman Lienhard und Gertrud, und in seinem Buge: wie Gertrud ire Kinder lert, gesagt hat, verwürfe, als wenn ig nigt seinen warmen, bilden und wirksamen Eifer für das Besre der Menschheit mit Hogaltung anerkennete, und nigt seiner Sgul-Anstalt zu Burgdorf hertslig geneigt wäre, ihr nigt die kräftigste Unterstüzung und den gelingendsten Fortgang wünschte. Die Sguld, daß P. Deutsglands Ver- und Erzh-Anstalten, die durg Herrn von Kochow und andre edle Männer veranlaßten und verbesserten Land- und Bürger-Sgulen, die er nigt kennt, gemisagtet, alle die Elementar-Unterrichts-Büger seit 1770, dem Stehpunkte

(Epoge) der Sgul- und Erzhungs-Verbesserung, von denen er nac seinem eignen Geständniß kein einsiges las, für verwerflig erklärt hat, ist ihm villeigt weniger beizumessen, als Denen, die ihn umgaben und ihn zum Sgreiben reitsten.

Ein öffentliches Blat gab unlängst folgende Sgilderung von dihem merkwürdigen Manne: „Pestalozzi ist gants Naturmensg, außerst gutmütig, sanft, kindlig smeigelhaft, hat nirgends Rast nog Ruhe, hält daher bei keinem Gespräge aus, kan aug nigt lange auf einer Stelle bleiben. Dog sitst er Tage lang auf seinem Denkzimmer und brütet. Dann dictirt er (denn er sgreibt nigt selbst) so kraus durg einander, wie die Gedanken ihm in den Kopf faren. Magher wird es durchgelesen und wider (mer geordnet) dictirt, und so lange fortgesaren, bis er damit zufrieden ist. Wenn nigt von Statzsagen oder von Erzhung die Rede ist, so ist sein Gespräc einseitig, da er sgon seit 20 (seit 33) Jaren nигts gelesen hat, aug nigt, was über ihn gesgraben ist. Seine Kleidung ist sorglos, er lebt gants in seinen Ideen. Unterricht gibt er nigt. Wenn er in Feuer gerät: so ist sein Ausdruck kraftvol und bilderreich, wie in seinen Schriften, aber man kan ihn schwer verstehen, da er ser snel und in der Zürger-Mund-Art spricht. Mange Besugende (die selten Kenner der Zalen- und Grökenlere sind) erstaunen zu Burgdorf über die Fertigkeit der 8 bis 10jährigen Knaben in der Auflösung ser verwikfelt scheinender Brugregungen.“ (Ein ähnliches Erstaunen habe ig oft zu Dessau von 1774—1784 wargenommen.)“

Literatur.

Leitfaden für den Unterricht in der Algebra an Mittelschulen mit zirka 1500 Aufgaben für die Hand der Schüler bearbeitet von J. Prisi, Lehrer an der Sekundarschule in Großhöchstetten, Kanton Bern. Erster Theil. 8°, brosch. 2 Fr. Bern, 1870, Heuberger.

Dieses Büchlein ist für die Hand des Schülers bestimmt und soll ihm zugleich als Leitfaden und Aufgabensammlung dienen. Es behandelt in 19 Abschnitten auf 162 Seiten die vier Grundoperationen mit positiven und negativen, ganzen und gebrochenen Buchstabengrößen mit Monomen, Binomen und Polynomen, ferner Proportionen, die Gleichungen vom ersten und zweiten Grad, die Potenzen und Wurzel-

größen, nebst Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel, die Logarithmen, imaginäre und komplexe Zahlen; arithmetische und geometrische Progressionen und deren Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnung bilden den Schluß. Diesem I. Theil soll bald ein Schlüssel folgen, der neben den Antworten auch die Lösung einiger der schwierigsten Aufgaben enthalten wird. Das Ganze hat einen mehr praktisch abschließenden Charakter, da es genau denjenigen Stoff enthält, welchen der Unterrichtsplan für bern. Sekundarschulen in der Algebra verlangt. Die Behandlung ist aber doch eine solche, daß auch ein fortzusetzender wissenschaftlicher Unterricht eine genügende und gründliche Basis erhält, so daß nach unserer Meinung das Werklein ganz entschieden für Progymnasien und Seminarien ausgezeichnete Dienste leisten würde. Ein später erscheinender II. Theil soll dann denjenigen Stoff bringen, der gewöhnlich an den oberen Klassen unserer Kantonschule und Gymnasien gelehrt wird. Die große Anzahl von Lehrbüchern der Algebra möchte zwar neue Produkte dieser Art als überflüssig erscheinen lassen; allein wie selten findet der Lehrer eines darunter, das ihn befriedigt. Bald sind sie zu weitschweifig, bald wieder allzu sehr abgekürzt, oft auch ohne Rücksicht auf die Forderungen der Schule und des Lebens abgefaßt. Das vorliegende Büchlein sucht so recht die Mitte zu halten. Die Aufgaben sind auf eine nothwendige und praktische Auswahl beschränkt; ihre gründliche Durcharbeitung ist überall möglich und wird doch dem Schüler die nöthige Sicherheit verschaffen. Daß dieselben sich stets an theoretische Erklärungen und Lehrsätze anschließen, kann für Lehrer und Schüler nur von Vortheil sein. Bei den bernischen Mittelschullehrern hat das fleißig ausgearbeitete Werklein bereits die beste Aufnahme gefunden; es verdient aber auch in weiteren Kreisen bekannt und anerkannt zu werden, weshalb wir es allen schweizerischen Kollegen auf's Wärmste empfehlen; die Mathematik ist ja ein internationales Fach, wie kein anderes und es hört bei ihr alle Kantonalhouveränität auf. K. L.

Deutsche Poetik, ein Leitfaden für Oberklassen höherer Bildungsanstalten, von Dr. O. Lange, Professor in Berlin. Dritte, verbesserte Auflage. Berlin, 1870. R. Gärtner. 2 Fr.

Im Ganzen ein recht empfehlenswerther Leitfaden mit Beziehung auf Anordnung und Reichhaltigkeit

des Gebotenen, namentlich enthält er auch gut gewählte Proben und Belegstellen. Erklärungen und Begriffsbestimmungen lassen hier und da an Bestimmtheit und Richtigkeit zu wünschen übrig. So haben wir z. B. in „graben“ und „suchen“ auch „die Gleichlautung wenigstens eines Vokals und des darauf folgenden Konsonanten“, aber deßhalb sicherlich noch keinen Reim.

Behandlung poetischer Sprachstücke zu stilistischen Zwecken. Von C. Seydel, Rektor der Bürgerschule in Züllichau. Leipzig, 1870. Fr. Brandstetter.

Der Verfasser ist der Ansicht, die Aufsatzzübungen sollen sich nicht nur in den Elementar-, sondern auch in Bürger- und höhern Töchterschulen, wie in den untern und mittlern Klassen der Gymnasien an den Lesestoff anschließen, und er zeigt nun an 22 meist bekannten Gedichten, wie dies geschehen könne. Bald wird der Gedankengang, der Hauptinhalt oder der Zweck eines Gedichtes entwickelt, bald eine Beschreibung, Erzählung oder Charakterzeichnung, bald eine Begriffserklärung, eine leichtere Abhandlung (z. B. über ein Sprichwort) u. dgl. an das Lesestück angeknüpft; auch finden sich einige Vergleichungen und Parallelen vor, sowie Andeutungen zu Umschreibungen. Die meisten Arbeiten sind ausgeführt, in schlichter, ungekünstelter Weise. Manchem Lehrer an Mittelschulen dürfte eine derartige Gabe willkommen sein.

Nebungsbuch zur deutschen Grammatik. Von G. Gurke. 4. Aufl. Hamburg, 1869. O. Meissner.

Auf 96 Seiten über 400 Aufgaben zur praktischen Einübung der Orthographie, der Wort- und Satzlehre, ein reichhaltiges Material, aus dem auch noch der Lehrer an Mittelschulen eine Auswahl wird treffen müssen. Die Regeln und Erklärungen betreffend, wird überall auf des Verfassers deutsche Schulgrammatik verwiesen, die ebenfalls in 4. Aufl. erschienen ist und zu den bessern derartigen Arbeiten gehört. Schülern, welche unter geschickter Anleitung das Nebungsbuch durcharbeiten, darf mit Beziehung auf Sprachverständnis, Sprachfertigkeit und allgemeine Bildung ein reicher Gewinn in Aussicht gestellt werden.

Album poétique. Recueil de poésies françaises des auteurs modernes, suivi de quelques notices biographiques, par E. Lacroix. 4. éd. Leipzig, 1870, E. Haynel.

Das Album enthält: 1) Odes et ballades, 2) Chansons et romances, 3) Poésies élégiaques,

4) Poésies méditatives et religieuses, 5) Poésies patriotiques et guerrières, 6) Contes, 7) Poésies diverses, sämmtlich den beliebtern neuern französischen Dichtern entnommen. An der Stelle des Vorwortes findet sich eine Zuschrift des inzwischen verstorbenen Professors Jeanrenaud, welcher das Album mit verwandten Sammlungen von Ideler und Nolte, Hermann und Büchner, Stieffelius, Wolff, Noël und De la Place, Vinet, L. Guérin, L. Grangier, Pissot und Borel vergleicht und demselben eigenthümliche Vorzüge vindizirt. Daß sich solche in der That vorfinden, scheint denn auch die Ueberzeugung vieler Leser geworden zu sein, wie schon das Erscheinen einer vierten Ausgabe beweist. Jeanrenaud meint, fast alle Gedichte dieser Sammlung wären trefflich geeignet, auswendig gelernt zu werden, und erinnert dabei an einen Ausspruch von Voltaire (Siècle de Louis XIV): Le véritable éloge d'un poète, c'est qu'on retienne ses vers.

Zur Würdigung des Judenthums unter seinen Nichtbekennern. Von Markus G. Dreifus, Lehrer zu Ober-Endingen (Aargau). 2. Auflage. Mit einem Vorworte von Dr. M. Kayserling, Rabbiner. 8°. Winterthur, Gustav Lüke, 1862. (63 S.)

Herr Lehrer Dreifus in Endingen (Aargau) als eifriger Förderer der Kultur und Bildung unter seinen Glaubensgenossen in seinem Heimatkanton sowohl als auch in weiten Kreisen seit vielen Jahren bekannt, erörtert in diesem anziehend geschriebenen Büchlein in Gesprächen zwischen einem den Forderungen der Zeit huldigenden Israeliten und einem hochgestellten christlichen Staatsmann wichtige Fragen über die Gleichstellung der Juden, die Parteien im Judenthum u. a. m. Ist die Gleichstellung auch gegenwärtig in den meisten kultivirten Staaten Europa's eine vollendete Thatsache, so ist doch die Scheidewand der Vorurtheile gegen die Juden noch lange nicht niedgerissen, und bietet somit dieses Schriftchen noch immer eine ebenso belehrende als unterhaltende Lektüre. In der Absicht, seinen lieben Kollegen im Schulfache eine bleibende Erinnerung an ihn und seine Bestrebungen zu geben, hat die Verlagsbuchhandlung auf Wunsch des Herrn Dreifus das schön ausgestattete Schriftchen im Preise bedeutend ermäßigt und ist dasselbe gegen frankirte Einsendung von 30 Rappen vom Verfasser zu beziehen.

Rabbiner Dr. Kayserling.

Schulnachrichten.

Aargau. Wie das Gute manchmal lange Zeit hindurch mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wie aber männliche Ausdauer und freudiger Opfergeist endlich doch zum Siege durchdringen, das zeigt so recht eine auf Anordnung der Bezirksschulpflege von Herrn Rektor A. Arnold herausgegebene Broschüre „Zur Feier der sechsjährigen Wirksamkeit der Bezirksschule in Leuggern.“

Schon im Anfang der 30er Jahre waren einzelne gemeinnützige Bürger bemüht, für die Gegend von Leuggern eine höhere Volksschule, Kreisschule oder Bezirksschule, zu gründen. Die kantonalen Behörden unterstützten diese Bestrebungen, und es wurde aus dem allgemeinen Kirchen- oder Bruderschaftsfond der Pfarrgemeinde eine Summe von 30,000 Fr. für die Errichtung einer solchen Lehranstalt ausgeschieden. Aber bei der großen Mehrheit der Gemeinde fand das Projekt keinen günstigen Boden. 1835 wurde ein bezüglicher Antrag mit allen gegen 12 Stimmen abgelehnt und es half nichts, daß sich einige Bürger zu Protokoll verwahrten, „um in Zukunft den Fluch der Jugend von sich hinweg zu wälzen und zeigen zu können, daß sie diese heilige und schöne Anstalt zum Wohle des gesamten Kirchspiegels gewollt und sich dafür verwendet haben.“ In den 40er Jahren wurde die Frage neuerdings angeregt. Aber es hieß, eine Kreisschule sei nichts Besonderes, indem in derselben gleiche Gegenstände wie in einer Gemeindeschule vorgenommen und fortgesetzt werden. Ja, ein früherer, dem Projekt ziemlich günstiger Gemeindeschluß wurde förmlich und beinahe einstimmig wieder aufgehoben, obgleich solche Renitenz den Verlust der Staatsbeiträge an die Gemeindeschulen zur Folge hatte. 1845 wurde wieder mit 341 Stimmen gegen 7 und 1848 mit allen gegen 16 Stimmen beschlossen, daß man nun einmal keine Kreisschule wolle.

Erst im Jahr 1864 war endlich der Boden so weit vorbereitet, daß nun eine Bezirksschule Leuggern in's Leben trat; und auch jetzt war dieses Ziel nur dadurch erreichbar geworden, daß eine Privatgesellschaft von 12 Männern unter gewissen Bedingungen erklärte, zunächst auf 6 Jahre aus eigenen Mitteln alle und jede Kosten der Schule zu übernehmen, welche die Zinsen des Kreisschulfonds, den Staatsbeitrag und das Ergebnis einer Privatsubskription

übersteigen würden, also daß die Ortsgemeinde Leuggern zu keinen weiteren Leistungen verpflichtet werden könne. Jetzt wurde mit 202 gegen 126 Stimmen die Gründung der Schule beschlossen und als eine Protestation gegen diesen Beschuß einlief, und derselbe wegen eines Formfehlers aufgehoben werden mußte, stieg in zweiter Abstimmung die Mehrheit auf 301 Stimmen, während die Minderheit auf 96 herabsank. Nach 30jährigem vergeblichem Ringen hatten endlich die Freunde der Schule gesiegt. Die freiwilligen Beiträge einzelner Bürger mit 6jähriger Leistungspflicht beliefen sich auf jährlich über 1000 Fr.

Heute hat nun Leuggern eine Bezirksschule mit 65 Schülern in vier Klassen, drei Hauptlehrern und den erforderlichen Hülfslehrern. Einer der Hauptlehrer giebt auch Unterricht in den alten Sprachen. Der jährliche Staatsbeitrag beläuft sich auf 3000 Fr. und man hofft, daß er bald auf 4000 Fr. ansteigen werde. Das Schulgeld beträgt 5—12 Fr. und wird armen Schülern gänzlich erlassen. Ein Hauptlehrer bezieht eine Besoldung von 2100 Fr., der Rektor noch eine Zulage von 100 Fr. Auf Anschaffungen (Büstuhlung, Lehr- und Veranschaulichungsmittel, Turngeräthe &c.) wurden in 6 Jahren über 2500 Fr. verwendet. Eine kleine Bibliothek zählt über 100 Bände. Von den 139 Schülern, welche seit 1864 die Bezirksschule besucht, sind 74 ausgetreten. Von denjenigen, welche bis 1868 austraten, sind 42 bei ihren Eltern geblieben, 4 Substitute geworden, 2 in's Lehrerseminar, 6 in die Kantonschule in Aarau, je 1 in die Gymnasien zu Schwyz und Einsiedeln und in's Polytechnikum zu Zürich eingetreten, 1 ist auf der Bank in Basel angestellt, 5 haben sich dem Handelsfache und Wirthsstände gewidmet, 1 ist gestorben u. s. w.

Unter den Vergabungen, deren sich die Schule erfreut, verdient besonders diejenige des Herrn Benj. Erni hervorgehoben zu werden. Derselbe ertheilt den Gesangunterricht an der Schule und hat nun seine diesjährige Besoldung im Betrage von jährlich 150 Fr., also seit 6 Jahren 900 Fr., der Bezirksschulpslege für die Anstalt zur Verfügung gestellt, obgleich er als gewesener Lehrer wohl auch kein Krösus ist. Solche Betätigung eines gemeinnützigen Sinnes verdient öffentlich Anerkennung.

Die „Lehrerzeitung“ könnte nicht von jeder ähnlichen Anstalt in gleicher Ausführlichkeit Notiz nehmen.

Aber die Geschichte von der Gründung der Bezirksschule Leuggern ist auch für weitere Kreise lehrreich. Namentlich aber wird die werthvolle Broschüre des Herrn Rektor Arnold, wie wir nicht zweifeln, im engern Kreise ihre Wirkung nicht verfehlten und der Schule neue Freunde gewinnen. Und noch da und dort, wo eine solche Anstalt mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen hat, dürfte ein ähnlicher öffentlicher Rechenschaftsbericht an die Schulbürger von gutem Erfolg begleitet sein.

Großherzogthum Baden. Wie sich's in der Praxis mitunter macht, wenn der Lehrer aktiven Militärdienst zu leisten hat, zeigt eine Stelle aus dem Schulprogramm von Konstanz: „Bei Beginn des Wintersemesters wurde Herr Unterlehrer A. zur Erfüllung seiner Militärpflicht auf 6 Wochen einberufen. Es mußte darum die anderweitige Versetzung der 4. Knabenklasse angeordnet werden. Da zur Zeit kein disponibler Schulkandidat zu bekommen war, sah sich der Ortschulrat genötigt, diese Klasse zutheilen und die schwächeren Schüler mit der 3., die bessern mit der 5. Klasse zu vereinigen.“ Nach Umlauf von etwa $\frac{1}{7}$ des Schuljahres wurden dann die schwächeren Rekruten natürlich wieder befördert, die besseren dagegen degradirt und es begann wieder das gemeinsame Exerzieren.

Von einer eigenthümlichen Art der Prämienverteilung redet das gleiche Programm. Ein Private, Herr Zogelmann, giebt nämlich in den drei oberen Klassen der Knaben- und Mädchen-Volksschule Preise für solche Kinder, welche durch geheime Abstimmung ihrer Mitschüler selbst als die bravsten, duldsamsten und tüchtigsten bezeichnet werden. Es wird zugleich berichtet, daß die Kinder von der ihnen eingeräumten Befugniß einen guten Gebrauch machen und mit richtigem Tact wirklich die würdigsten herauszufinden wissen. — Mit dieser Einrichtung geht Herr Zogelmann übrigens noch lange nicht so weit, als einst Troxendorf (gest. 1554), der bekanntlich auch die Vergehen seiner Schüler durch einen Schülermagistrat, bestehend aus 1 Konsul, 12 Senatoren und 2 Zensors, beurtheilen ließ, wobei dann dem Angeklagten eine wohlgesetzte lateinische Vertheidigungsrede in der Regel sehr zu Statten kam.

Anzeigen.

Im Verlag von J. S. Hofer in Zürich sind erschienen:
Vom h. Erziehungsrath des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen und vom h. Erziehungsrath des Kantons Luzern die Einführung bewilligt:

Schreibhefte mit Vorschriften

von
J. S. Konradi,

Lehrer an der Stadtschule und Schreiblehrer an der Kantonschule in Zürich.

I. Abtheilung: deutsche Kurrentschrift.
9 Hefte = 36½ Bogen — zu jedem Hefte ein Fließblatt.
Preis 2 Fr. — Einzelhefte werden auch abgegeben.

Wir machen auf dieses neue vorzügliche Lehrmittel, das in der Schweiz noch einzig in seiner Art ist, Schulbehörden und Lehrer besonders aufmerksam. Bereits hat die Schulpflege Zürich, gestützt auf die Gutachten der Lehrerkomitee und besonders auf die Resultate, welche der Verfasser in seiner Schule erzielt hat, 5000 Hefte angeschafft, um in größerem Maßstabe Proben damit anzustellen.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorrätig, in Frauenfeld bei J. Huber:

Erziehung und Unterricht.

Abhandlungen und Erörterungen über die wichtigsten Fragen aus dem Gebiete der Pädagogik, Methodik, Didaktik, über den Musikunterricht und aus dem Berufsleben des Lehrers überhaupt.

Von

Heinrich Reiser,
pens. Musterlehrer.

Erste Lieferung. Preis 90 Rp.

Erscheint in 6 Lieferungen zu obigem Preise.

H. R. Sauerländer's Verlagsbuchhandlung
in Marburg.

für Männergesangvereine.

Soeben erschienen und sind durch Musikdirektor Heim in Zürich zu beziehen:

Neue Volksgesänge für den Männerchor

von

Ignaz Heim.
Dritter Band.

Die Lieder bis Nr. 392 enthaltend.

Partien-Preis broschirt 1 Fr. 50 Cts. Gebunden
1 Fr. 75 Cts.

Schulkreide,

künstlich präparierte, ist fortwährend I. Qualität à 50 Cts., II. Qualität à 40 Cts. (so lange Vorrath) in Kistchen von 4—5 Pfund zu beziehen bei

Jb. Weiz, Lehrer in Winterthur.

Im Verlag von Karl Konradi in Stuttgart erscheint eben:

(In 5 Lieferungen gr. 8° à 1 Fr. 10 Rp.)

Erziehungslehre

von
Dr. G. A. Nierke.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Zur Anerkennung dieses Buches etwas zu sagen dürfte beinahe überflüssig sein, nachdem solches eine so bedeutende Geltung und Wirksamkeit erlangt hat, daß es nötig war, den Druck einer dritten Auflage zu veranstalten.

Nicht allein Lehrern, Geistlichen und allen Denen, welchen Unterricht und Erziehung der Jugend Beruf ist, sei das Buch bestens empfohlen, sondern auch Familien und Vätern, denen eine gewissenhafte, auf natürlicher Grundlage beruhende Kindererziehung am Herzen liegt.

Der in der Schulwelt rühmlichst bekannte Verfasser spricht sich in der Vorrede unter Anderem folgendermaßen aus:

„Die Schrift will kein Compendium der Pädagogik oder eine strengwissenschaftliche Bearbeitung der Erziehungskunde sein, sie hält sich an die Natur und Erfahrung, und möchte nur, in allgemein verständlicher Sprache, den Leser, bei dem sie nichts als ein vorurtheilloses, warmes Interesse für die Kinderwelt voraussetzt, über die Grundlagen und Erfordernisse einer unserer Zeit entsprechenden Kindererziehung aufklären, indem sie mit ihm einen Gang durch das Leben des Kindes von dessen Geburt bis zum Eintritt in das Jünglingsalter versucht, um für jedes Alter nachzuweisen, wie sich aus der Beschaffenheit der kindlichen Natur selbst und aus allgemeinen psychologischen Grundsätzen, eine naturgemäße, vernünftige Erziehungsweise ergibt, und auf welche Weise dieselbe mittelst Handreichung von Haus, Schule, Kirche und Staat ausgeführt werden könne.“

Daran reiht sich schließlich eine kurze Geschichte der Erziehung an, d. h. eine Darlegung der Grundsätze und Anschauungen, nach welchen die Kindererziehung von Alters her bis zu uns herab von den Kulturvölkern aufgefaßt, betrachtet und behandelt worden ist.

Die erste Lieferung ist von jeder Buchhandlung zur Ansicht zu beziehen, in Frauenfeld in J. Huber's Buchhandlung vorrätig.

Im Verlag der J. G. Gottschen Buchhandlung in Stuttgart erscheinen und sind durch J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

Göthe's sämmtl. Werke in 40 Bänden.

Preis 13 Fr. 75 Cts.

Der erste Band steht auf Verlangen gerne zur Einsicht zu Diensten.

 Abonnements auf die musikalische Gartenlaube werden fortwährend entgegen genommen von J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.